

**Einfache Anfrage Rossi-Sevelen:
«Windwache**

In politischen Gemeinden welche dem Föhn oder anderen heftigen Winden ausgesetzt sind, stellt die Feuerwehr sogenannte Windwachen auf. Nicht selten sind die heutigen freiwilligen Feuerwehren aus diesen Windwachen entstanden. Was ein Indiz dafür ist, wie lange die Windwache schon besteht. In Art. 41 des Feuerschutzgesetzes ist die Windwache heute vermerkt und verpflichtet die politischen Gemeinden dazu eine Windwache aufzustellen. In der Zwischenzeit haben sich Gesellschaft, Telekommunikation und Technik soweit weiterentwickelt, dass auf eine Windwache weitestgehend verzichtet werden könnte. Dies führt dazu, dass die heutigen Windwachen in den politischen Gemeinden beinahe nur durchgeführt, weil sie durchgeführt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten.

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Windwache heute nicht mehr den Stellenwert hat wie früher?
2. In welchen und in wie vielen Fällen haben Windwachen in den letzten zehn Jahren grössere Sach- oder Personenschäden verhindert?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein aufstellen einer Windwache den politischen Gemeinden überlassen werden soll und nicht mehr verpflichtend im Feuerschutzgesetz verankert ist?»

21. März 2013

Rossi-Sevelen